

6 SCHRITTE ZUM NAP

Für die meisten Unternehmen liegen die größten menschenrechtlichen Risiken in ihren globalen Lieferketten. Diese zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Minimierung abzuleiten ist eine schwierige Aufgabe: Die Lieferketten sind komplex, Prozesse intransparent. Neben den völkerrechtlichen Verpflichtungen fordern Gesetzgeber nun zunehmend auch auf nationaler Ebene menschenrechtliche Unternehmensstrategien. Mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) formuliert die Bundesregierung erstmals die Erwartung, dass alle Unternehmen ihre

menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten und Menschenrechte entlang ihrer Wertschöpfungsketten achten. Von 2018 bis 2020 prüft die Bundesregierung jährlich die Umsetzung des NAP. Sofern nicht mindestens die Hälfte der Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten den NAP umsetzen, sollen weitere gesetzliche Maßnahmen in Betracht kommen. Mit den sechs Schritten der Scholz & Friends Risikoanalyse können Unternehmen diese Anforderungen der Bundesregierung zielgerichtet erfüllen.

MIT DER SCHOLZ & FRIENDS RISIKOANALYSE

1. GEEIGNETEN REFERENZ-RAHMEN BESTIMMEN

Internationale Referenzinstrumente als Grundlage:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (und die zwei wichtigsten Pakte zu ihrer Umsetzung)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- branchenspezifische Informationen zu menschenrechtlichen Risiken

2. WERTSCHÖPFUNGSKETTE ABBILDEN

Priorisierung auf Grundlage der wichtigsten Aktivitäten entlang der Lieferkette:

- Ausgangspunkt der Risikoanalyse: die Übersicht der wichtigsten Stufen der Wertschöpfungskette
- Berücksichtigt werden bestehende Geschäftsbeziehungen, Produktgruppen und Standorte

4. ERKANNTEN RISIKEN PRIORISIEREN

Bewertung der identifizierten menschenrechtlichen Risiken:

- Identifizierte Risiken in Hinblick auf Intensität und Wahrscheinlichkeit bewerten
- Auswahl wesentlicher Risiken mit besonders schwerwiegenden Folgen oder einer großen Anzahl potenziell Betroffener

5. MANAGEMENT-ANSÄTZE ABLEITEN

Festlegung von Maßnahmen und Mechanismen der Wirksamkeitskontrolle:

- Für jedes wesentliche menschenrechtliche Risikothema: Bewertung bestehender Maßnahmen
- Beschreibung des Managementansatzes und Integration in die Geschäftstätigkeit mit Zielen, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit mit Stakeholdern
- Festlegung von Beschwerdemechanismen für potenziell Betroffene

3. MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN IDENTIFIZIEREN

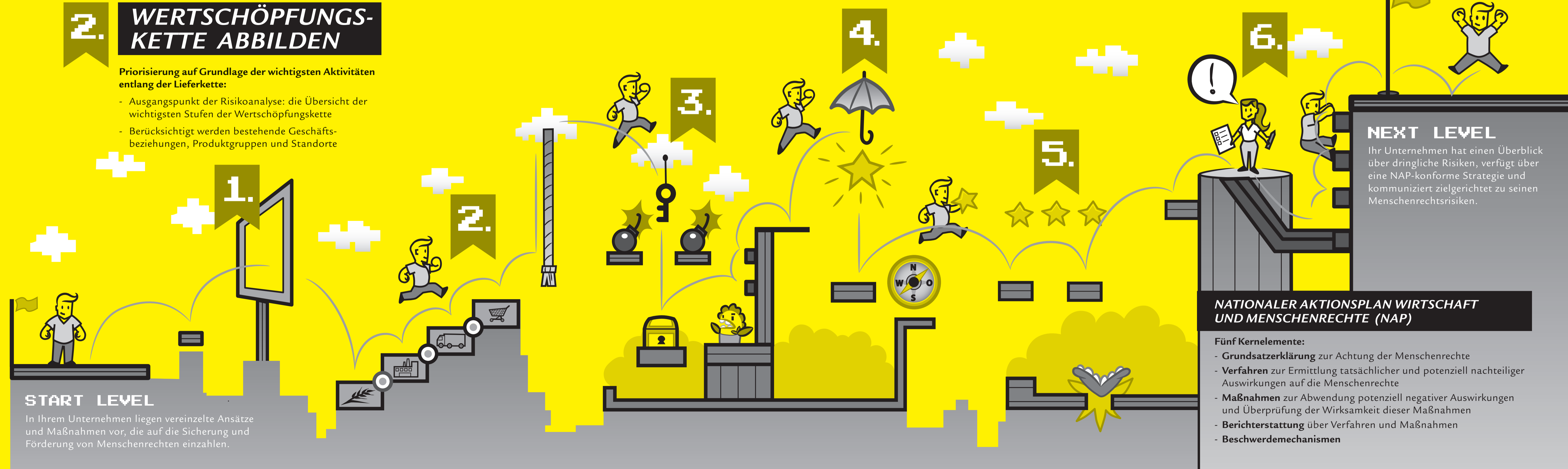
Systematische Ermittlung menschenrechtlicher Auswirkungen:

- Durch Unternehmensdaten, Branchenanalysen und Länderstudien die menschenrechtlichen Risiken identifizieren
- Gemeinsam mit Unternehmensvertretern: Festlegung von weiterem Informationsbedarf

6. ZIELGRUPPENGERECHT KOMMUNIZIEREN

Transparente Berichterstattung zu den identifizierten Themen:

- Festlegung der Kanäle für eine zielgruppengerechte Kommunikation
- Weichenstellung zur Integration in bestehende Berichtsformate oder eigenständiger Menschenrechtsbericht
- Externe Zielgruppen der Kommunikation – kritische NGOs, Geschäftspartner, Lieferanten – um interne Stakeholder erweitern



NEXT LEVEL

Ihr Unternehmen hat einen Überblick über dringliche Risiken, verfügt über eine NAP-konforme Strategie und kommuniziert zielgerichtet zu seinen Menschenrechtsrisiken.

NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE (NAP)

Fünf Kernelemente:

- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- Berichterstattung über Verfahren und Maßnahmen
- Beschwerdemechanismen

